STADT BIELEFELD
- Betriebsausschuss Umweltbetrieb -

Sitzung Nr. BUWB/006/ 2026 (2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb

am 24.09.2026

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:17 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Alina Laermann
Herr André Langeworth
Frau Ursula Schineller
Herr Frank Strothmann

SPD
Herr Michael Bartels
Herr Jörg Benesch
Herr Ridvan Ciftci
Frau Louisa Siekmann

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Bockhorst
Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Romy Mamerow

AfD
Herr Martin Breuer

Die Linke
Herr Niko Bergemann
Herr Bernd Vollmer

FDP
Herr Sebastian Ferrari-Hoh

Für die Verwaltung

Herr Adamski	Beigeordneter
Herr Dr. Pues	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Seipel	Erster und Techn. Betriebsleiter
Frau Jordan	GBL 700.4
Herr Kappel	AbtL. 700.41
Frau Kroll	AbtL. 700.61
Frau Stuckmann	700.3
Frau Seifriedt	700.132 Schriftführung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Mamerow fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sie weist darauf hin, dass die Sitzung per Audioaufnahme aufgezeichnet wird und bittet darum, immer in die Mikrofone zu sprechen.
Anmerkungen und Ergänzungen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 05. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 24.06.2026**

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Der Ausschuss nimmt die in Session eingestellten Mitteilungen „**Clean-Up Day 2027**“, „**zusätzliche Laubsammelstellen im November 2026**“ sowie „**dezentrale Elektroaltgeräteannahme**“ zur Kenntnis.

Zur Mitteilung über den **Abschluss des Projekts „Gießkannen-held*innen“** regt Herr Feurich-Tobien an, die Projektergebnisse stärker öffentlich zu kommunizieren und auch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) über die weiteren Entwicklungen zu informieren. Herr Seipel weist darauf hin, dass der AfUK bereits informiert worden sei

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Antrag der Grünen Ratsfraktion zum Thema Einführung eines Verleihsystems für Schubkarren auf dem Sennefriedhof**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2017/2025-2030

Frau Mamerow ruft Tagesordnungspunkt 4 auf und weist darauf hin, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Verleihsystems für Schubkarren auf Friedhöfen vorliegt.

Für die antragstellende Fraktion erläutert Herr Bockhorst den Antrag zur Einführung eines Schubkarrenverleihsystems auf dem Sennefriedhof. Ziel ist die Unterstützung insbesondere älterer Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher. Zunächst soll das Angebot auf dem Sennefriedhof erprobt werden. Die Vorsitzende eröffnet anschließend die Aussprache.

Herr Seipel berichtet, dass auf mehreren Friedhöfen bereits Schubkarren zur Verfügung stünden und ein entsprechendes Angebot in der Vergangenheit bereits bestanden habe. Der Antrag greife somit ein bekanntes System wieder auf. Die Verwaltung könne sich vorstellen, ein Verleihsystem auf dem Sennefriedhof erneut einzurichten und dort zunächst im Rahmen eines Pilotversuchs zu erproben.

Herr Strohtmann regt an, den Antrag als Prüfauftrag zu beschließen. Insbesondere seien die entstehenden Kosten sowie organisatorische Fragestellungen vor einer Umsetzung zu prüfen.

Hierzu gehörte unter anderem die Anzahl der bereitzustellenden Schubkarren, deren Standorte sowie das Risiko von Verlusten oder Entwendungen. Vor einer Umsetzung bittet er daher um eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung.

Herr Vollmer unterstützt die Zielrichtung des Antrags und regt an, im Rahmen der Prüfung auch Erfahrungen anderer Kommunen sowie mögliche technische und organisatorische Umsetzungsmodelle zu berücksichtigen.

Herr Breuer äußert Bedenken hinsichtlich möglicher Diebstähle und zusätzlicher Kosten. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage spricht er sich gegen den Antrag aus.

Für die antragstellende Fraktion wird von Herrn Feurich-Tobien darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Antrag bereits um ein Pilotprojekt handele. Ziel sei es gerade, praktische Erfahrungen zu sammeln und auf dieser Grundlage über eine dauerhafte Einführung zu entscheiden. Eine vorgelagerte Prüfung werde daher kritisch gesehen.

Zudem wird darauf verwiesen, dass vergleichbare Systeme in der Vergangenheit bereits bestanden hätten und die grundsätzliche Umsetzbarkeit somit gegeben sei. Von einer rein digitalen Lösung werde abgeraten, da diese insbesondere ältere Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher von der Nutzung ausschließen könnte.

Stattdessen solle das Angebot zunächst in einem überschaubaren Rahmen erprobt und anschließend anhand der gewonnenen Erfahrungen bewertet werden. Hinsichtlich der Kosten wird um ergänzende Ausführungen der Verwaltung gebeten.

Herr Strohtmann erklärt, dass seine Fraktion die Zielrichtung des Antrags grundsätzlich unterstütze. Vor einer Umsetzung sei jedoch eine Prüfung der zu erwartenden Kosten sowie möglicher organisatorischer Rahmenbedingungen erforderlich. Das Verleihsystem solle möglichst niedrigschwellig ausgestaltet werden. Daher halte er es für sinnvoll, den Antrag zunächst als Prüfauftrag zu beschließen.

Herr Adamski führt aus, dass die Verwaltung die grundsätzliche Umsetzbarkeit bereits geprüft habe und die Einführung eines Verleihsystems für denkbar halte. Er sagt zu, dem Ausschuss eine Kostenschätzung sowie Vorschläge zu Ausgestaltung, Laufzeit und Evaluation eines möglichen Pilotprojekts vorzulegen.

Im weiteren Verlauf der Beratung zeichnet sich eine Zustimmung zu einem Prüfauftrag ab. Die Vorsitzende lässt über die Umwandlung des Antrags in einen Prüfauftrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird dahingehend geändert, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Einführung eines Verleihsystems für Schubkarren auf dem Sennefriedhof zu prüfen und dem Ausschuss insbesondere zu Kosten, organisatorischer Ausgestaltung sowie zu den Rahmenbedingungen eines möglichen Pilotprojekts zu berichten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 <u>Regenwassermanagement in Bielefeld (Präsentation)</u>

Herr Kappel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ansätze des Umweltbetriebes zum Regenwassermanagement vor. Er erläutert die Herausforderungen durch Starkregenereignisse und Trockenperioden sowie die Zielsetzung einer wassersensiblen Stadtentwicklung. Vorgestellt werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung, Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser sowie deren Beitrag zum Überflutungs-, Gewässer-, Grundwasser- und Klimaschutz.

Darüber hinaus erläutert Herr Kappel das weitere Vorgehen. Künftig sollen Potenziale zur Entlastung des Kanalnetzes im Rahmen konkreter Projekte untersucht und in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe weiterentwickelt werden. Anhand von Praxisbeispielen zeigt er auf, dass entsprechende Maßnahmen sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich Vorteile gegenüber konventionellen Kanalerweiterungen bieten können.

Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kappel für den Vortrag und die anhand der PowerPoint-Präsentation vorgestellten Inhalte. Anschließend eröffnet sie die Aussprache und bittet um Fragen und Anregungen aus dem Ausschuss.

Herr Feurich-Tobien begrüßt die vorgestellten Ansätze zum Regenwas-

sermanagement und erkundigt sich nach den langfristigen Kosten sowie den möglichen Folgekosten bei einem Verzicht auf entsprechende Maßnahmen.

Darüber hinaus fragt er nach der Zusammensetzung der vorgesehenen Arbeitsgruppe und regt an, auch das Bauamt einzubeziehen. Gerade im Hinblick auf die Bauleitplanung und die Aufstellung von Bebauungsplänen komme diesem Bereich eine zentrale Rolle bei der frühzeitigen Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange zu.

Herr Kappel erläutert, dass sich die vorgesehene Arbeitsgruppe zunächst auf den Bestand konzentriere, um anhand konkreter Projekte Erfahrungen zu sammeln und praktikable Abläufe zu entwickeln. Weitere Akteure, insbesondere aus dem Bereich der Bauleitplanung, könnten bei der Bearbeitung von Neubaugebieten und größeren Entwicklungsprojekten zu einem späteren Zeitpunkt eingebunden werden.

Hinsichtlich der Kosten führt er aus, dass eine wirtschaftliche Bewertung jeweils projektbezogen erfolgen müsse. Ziel sei es, alternative Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung mit konventionellen Kanalsanierungen zu vergleichen und dabei mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren. Die vorgestellten Praxisbeispiele hätten gezeigt, dass in Einzelfällen deutliche Kostenvorteile erzielt werden könnten.

Herr Langeworth begrüßt die vorgestellten Ansätze grundsätzlich, merkt jedoch an, dass die Präsentation den Ausschussmitgliedern nicht vorab zur Verfügung gestellt worden sei. Dadurch sei eine vertiefte Vorbereitung und Beratung in den Fraktionen nicht möglich gewesen.

Zudem stellt er Fragen zur Einbindung der vorgestellten Maßnahmen in bestehende Konzepte sowie zu Zuständigkeiten und Umsetzbarkeit, insbesondere im innerstädtischen Bereich. Er weist darauf hin, dass die vorgestellten Ansätze aus seiner Sicht zunächst weiter beraten und konkretisiert werden sollten und dem Vortrag heute vor allem Informationscharakter zukomme.

Herr Seipel erläutert, dass die vorgestellten Überlegungen bewusst als erster Schritt und nicht als gesamtstädtisches Konzept zu verstehen seien. Ziel sei es, zunächst im Bestand konkrete Projekte zu identifizieren, bei denen durch ergänzende Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung wirtschaftliche Alternativen zu einer konventionellen Kanalsanierung untersucht werden können.

Er betont, dass es sich weder um einen Ersatz bestehender Hochwasser- oder Starkregenkonzepte noch um ein flächendeckend anwendbares Modell handele. Vielmehr solle nach dem Grundsatz „vom Kleinen zum Großen“ vorgegangen werden; über geeignete Pilotprojekte und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werde der Ausschuss zu gegebener Zeit informiert.

Herr Adamski führt aus, dass die Verwaltung ihre fachliche Expertise einbringen müsse, um die Stadt besser auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Angesichts zunehmender Starkregenereignisse seien neben der klassischen Kanalisation auch alternative Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung, Grundwasserneubildung und Klimaanpassung zu

prüfen.

Er verweist darauf, dass entsprechende Ansätze bereits in einzelnen Projekten umgesetzt würden und die vorgestellten Überlegungen als weiterer Baustein einer zukunftsfähigen Wasserbewirtschaftung zu verstehen seien. Die Verwaltung werde den Ausschuss über die weiteren Entwicklungen und Ergebnisse informieren.

Herr Benesch begrüßt die vorgestellten Ansätze zum Regenwassermanagement vor dem Hintergrund zunehmender Hitze- und Starkregenereignisse. Er erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung bereits konkrete Bereiche im Stadtgebiet identifiziert worden seien, in denen durch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zeitnah Verbesserungen erzielt werden könnten.

Herr Seipel erläutert, dass die vorgestellten Maßnahmen nicht auf Starkregenereignisse ausgelegt seien. Das Kanalnetz werde nach festgelegten Bemessungsregen dimensioniert; außergewöhnliche Starkregenereignisse könnten auch künftig nicht allein durch eine Vergrößerung der Kanalisation bewältigt werden.

Ziel der vorgestellten Ansätze sei vielmehr, bei regelmäßig auftretenden Niederschlagsereignissen das Kanalnetz zu entlasten und dessen Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Dadurch könnten in geeigneten Fällen aufwendige Kanalerweiterungen vermieden oder reduziert werden.

Herr Bartels begrüßt die vorgestellten Ansätze grundsätzlich und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Er regt an, bei der Weiterentwicklung des Konzepts auch private Flächen stärker einzubeziehen und möglichst zeitnah konkrete Pilotprojekte umzusetzen, um praktische Erfahrungen zu gewinnen.

Herr Seipel erläutert, dass perspektivisch auch private Grundstücksflächen in entsprechende Maßnahmen einbezogen werden sollen, da eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung nur unter Beteiligung öffentlicher und privater Flächen erreicht werden könne. Hierfür seien gegebenenfalls weitere Regelungen und Anreizsysteme zu prüfen.

Zudem weist er darauf hin, dass die vorgestellten Ansätze keine grundsätzlich neuen Instrumente darstellen, sondern bereits etablierte wasserwirtschaftliche Maßnahmen seien, die künftig verstärkt genutzt werden könnten.

Herr Breuer erkundigt sich, ob die derzeitigen Reinigungsintervalle für Straßenabläufe und Sinkkästen ausreichend seien. Hintergrund seien Beobachtungen, dass sich bei Starkregen an verschiedenen Stellen größere Wasseransammlungen bildeten, die möglicherweise auf verstopfte Straßenabläufe zurückzuführen seien.

Herr Seipel erläutert, dass die Reinigung der Straßenabläufe im Auftrag des Amtes für Verkehr regelmäßig erfolge. Im Stadtgebiet seien mehrere zehntausend Sinkkästen vorhanden, die turnusmäßig gereinigt würden; insbesondere im Herbst könne es jedoch durch Laubfall und Starkregenereignisse vorübergehend zu Verstopfungen und Wasseransammlungen kommen.

Die Reinigungspflichten würden seitens des Umweltbetriebs ordnungsgemäß erfüllt. Dennoch lasse sich nicht verhindern, dass einzelne Straßenabläufe zwischen den Reinigungsintervallen kurzfristig durch Laub oder anderes Material beeinträchtigt werden.

Herr Vollmer hebt hervor, dass Regenwasser vor dem Hintergrund zunehmender Trockenperioden als wertvolle Ressource betrachtet werden müsse und daher möglichst vor Ort zurückgehalten bzw. versickert werden sollte. Er regt an, neben einzelnen Maßnahmen perspektivisch auch Pilotquartiere zu entwickeln und bittet die Verwaltung um eine Übersicht möglicher Anwendungsbeispiele sowie um Auskunft, inwieweit entsprechende Ansätze noch in laufende Projekte integriert werden können.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass die spontane Präsentation zu zahlreichen unterschiedlichen Einschätzungen und Fragestellungen geführt habe. Er bekräftigt seine Auffassung, dass eine frühzeitige Bereitstellung der Unterlagen eine vertiefte Vorbereitung und sachgerechte Diskussion erleichtert hätte, und betont den informativen Charakter der heutigen Vorstellung.

Die Vorsitzende nimmt die Anregung zur künftigen frühzeitigen Bereitstellung von Präsentationen auf und führt die Redeliste fort.

Herr Bockhorst weist darauf hin, dass vergleichbare Ansätze zur Regenwasserrückhaltung und Versickerung bereits in verschiedenen Bebauungsplänen, insbesondere im Bereich Senne, berücksichtigt worden seien. Anhand dort umgesetzter Rigolen- und Versickerungssysteme werde deutlich, dass die vorgestellten Maßnahmen keine grundlegend neuen Instrumente darstellten, sondern auf bereits bestehenden Erfahrungen aufbauen könnten.

Herr Adamski erläutert abschließend, dass die heutige Vorstellung als erster fachlicher Impuls zu verstehen sei. Ziel sei es, den Ausschuss frühzeitig über die Überlegungen der Verwaltung zu informieren und auf dieser Grundlage die weitere Entwicklung bis hin zu konkreten Maßnahmen- und Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Er betont, dass sowohl oberirdische als auch unterirdische Lösungen zur Regenwasserrückhaltung in Betracht kämen und künftig weiter untersucht würden. Die Verwaltung werde die gewonnenen Erkenntnisse aufbereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut vorstellen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 6 <u>Bericht zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2022</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1812/2025-2030

Herr Seipel erläutert, dass die Verwaltung dem Ausschuss jährlich über

den Stand der im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen Maßnahmen berichtet und dabei über umgesetzte, verschobene sowie neu aufgenommene Maßnahmen informiert.

Ferner führt er aus, dass das Abwasserbeseitigungskonzept die langfristige Grundlage für die Kanal- und Anlagenplanung bilde, während die konkrete Umsetzung über die jeweiligen Wirtschaftspläne erfolge. Gründe für Terminverschiebungen lägen insbesondere in der Koordinierung mit anderen Infrastrukturmaßnahmen sowie den derzeitigen Herausforderungen bei Planung und Bauausführung.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, ob Anmerkungen oder Fragen aus dem Ausschuss bestehen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, nimmt der Ausschuss den Bericht zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 7 Grabfeld für muslimische Bestattungen auf dem Sennefriedhof

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1816/2025-2030

Die Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 7, Grabfeld für muslimische Bestattungen auf dem Sennefriedhof, auf und weist auf die vorliegende Beschlussvorlage hin. Sie erkundigt sich, ob Anmerkungen, Fragen oder An-regungen bestehen.

Herr Ferrari-Hoh erkundigt sich, für welchen Zeitraum die vorgesehene Erweiterung des Grabfeldes voraussichtlich ausreichen werde und ob hier-zu entsprechende Prognosen seitens der Verwaltung vorlägen.

Herr Seipel erläutert, dass für die Erweiterungsfläche eine Bedarfsprognose erstellt worden sei. Auf Grundlage der bisherigen Bestattungszahlen von jährlich rund 60 muslimischen Bestattungen wird davon ausgegangen, dass die vorgesehenen zusätzlichen Kapazitäten auf dem Sennefriedhof und dem Friedhof Altenhagen voraussichtlich für einen Zeitraum von etwa zehn bis fünfzehn Jahren ausreichen werden.
Voraussetzung hierfür sei, dass sich die bisherige Bestattungskultur und die Nachfrage nach muslimischen Bestattungen in etwa auf dem derzeitigen Niveau fortentwickeln.

Herr Langeworth erkundigt sich, ob für die neu vorgesehenen Grabfelder auf dem Sennefriedhof dieselben Ruhezeiten gelten, wie für die bestehen-den Grabfelder. Hintergrund seiner Nachfrage sei, dass die Ruhezeiten in der Vorlage angesprochen würden; er bittet darum, die hierzu gegebene Auskunft in der Niederschrift festzuhalten.

Herr Seipel begrüßt an der Stelle Frau Kroll, Abteilungsleiterin 700.61 und erläutert, dass für die neu ausgewiesenen Grabfelder die Ruhezeiten

identisch mit den auf den jeweiligen Friedhöfen geltenden Ruhezeiten sind. Die Regelungen entsprechen damit den für die übrigen Grabfelder auf dem Sennefriedhof bzw. dem Friedhof Altenhagen geltenden Bestimmungen.

Die Klarstellung wird mit in die Niederschrift aufgenommen.

Herr Bartels erkundigt sich ergänzend, ob bei muslimischen Bestattungen die Friedhofskapelle in vergleichbarer Weise genutzt werde wie bei christlichen Bestattungen.

Herr Seipel erläutert in Absprache mit Frau Kroll, dass sich die Bestattungskultur teilweise von der christlichen Bestattungskultur unterscheide. Trauerfeiern fänden häufig unmittelbar am Grab statt; zudem würden rituelle Waschungen teilweise außerhalb des Friedhofs durchgeführt. Die Nutzung der Friedhofskapellen sei jedoch grundsätzlich möglich. Die Nutzung sei jedoch sehr selten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb beschließt:
Der Planung für ein neues muslimisches Grabfeld in den Abteilungen X und T auf dem Sennefriedhof wird zugestimmt.
Begründung:

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Grabfeld für muslimische Bestattungen auf dem Friedhof Altenhagen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1817/2025-2030

Herr Feurich-Tobien weist darauf hin, dass die zuständige Bezirksvertretung Heepen nach Beratung im Ausschuss noch über die Angelegenheit zu entscheiden habe. Der Ausschuss beschließt die Vorlage daher vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Heepen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasst vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Heepen folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt, die Bezirksvertretung Heepen beschließt:
Der Planung für ein neues muslimisches Grabfeld auf dem Friedhof

Altenhagen wird zugestimmt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Betriebs GmbH

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1930/2025-2030

Herr Seipel führt in die Beschlussvorlage ein. Er erläutert, dass die Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH als Gesellschaft mit Beteiligung der Stadt Bielefeld gegründet worden sei und die bestehenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen überprüft worden seien.

Die vorgesehene Änderung diene insbesondere der Anpassung einzelner Regelungen an die tatsächlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Hierzu zähle unter anderem die Überarbeitung von Bestimmungen zur Entgeltkalkulation sowie weiterer gesellschaftsrechtlicher Regelungen, um bestehende Unklarheiten zu beseitigen und die Satzung zu aktualisieren.

Herr Benesch bittet um Erläuterung zweier vorgesehener Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Zum einen erkundigt er sich nach den Auswirkungen der Regelung, wonach sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten künftig an den Tarifregelungen des öffentlichen Dienstes orientieren sollen. Zum anderen bittet er um nähere Ausführungen zur Streichung der bisherigen Regelung zur Ermittlung der Selbstkosten und zur Behandlung möglicher Gewinne der Gesellschaft.

Herr Seipel erläutert, dass die Anpassung der tariflichen Regelung der Gesellschaftsform Rechnung trage. Eine Abkehr von den bisherigen Arbeitsbedingungen sei hiermit nicht beabsichtigt; vielmehr solle die Gesellschaft bei personalrechtlichen Fragestellungen über einen angemessenen Handlungsspielraum verfügen.

Hinsichtlich der Gewinnverwendung führt er aus, dass die Gesellschaft weiterhin nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sei. Etwaige Überschüsse würden entsprechend den Beteiligungsverhältnissen der Gesellschafter verteilt; die Stadt Bielefeld ist mit 49 % an der Gesellschaft beteiligt.

Herr Vollmer erklärt, dass auch seine Fraktion die vorgesehene Formulierung kritisch sehe. Insbesondere die Regelung, wonach sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten lediglich „an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes anlehnen“, lasse aus seiner Sicht einen zu großen Interpretationsspielraum zu, da hierdurch einzelne tarifliche Leistungen unterschiedlich ausgestaltet werden könnten.

Er bittet darum, die Bedenken seiner Fraktion in der Niederschrift festzu-

halten. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion der Vorlage insgesamt nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH in der als Anlage 1 beigefügten Fassung (samt etwaiger redaktioneller Anpassungen) zu.**
2. **Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse auf vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-

Romy Mamerow Vorsitzende BUWB	Dörte Seifriedt Schriftführerin